

# BESCHWERDE- KOMMISSION

in militärischen Angelegenheiten  
beim Bundesministerium für Landesverteidigung  
gemäß § 6 Wehrgesetz

## JAHRESBERICHT 1982

BMLV R 4371

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 1982

I. TEILTätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

|   | Seite   |
|---|---------|
| I. Allgemeines  | 1 - 5   |
| II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision<br>in militärischen Angelegenheiten                               | 6       |
| III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision<br>gem. § 6 des Wehrgesetzes 1978                                  | 7 - 13  |
| IV. Allgemeine Empfehlungen betreffend  | 13 - 14 |
| 1. Ungleiche Behandlung der Wehrpflichtigen<br>gegenüber den Zivildienern hinsichtlich<br>der Stempelgebühren |         |
| 2. Änderung der Ausbildungsrichtlinien für<br>die vorbereitende Kaderausbildung                               |         |

A N H A N Gzum I. Teil  
Statistik

|   |    |
|---|----|
| 1. Übersicht über die im Jahre 1982 eingebrachten<br>Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und<br>Personenkreisen | 15 |
| 2. Übersicht über die Erledigung der Beschwerden<br>in den einzelnen Sitzungen                                      | 16 |

|  |         |
|--|---------|
| 3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1982 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen        | 17      |
| 4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1982 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen | 18      |
| 5. Übersicht über die am 31. Dezember 1982 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden                                  | 19      |
| 6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen   | 20 - 21 |
| 7. Gesamtübersicht der Beschwerden von 1956 bis 1982   | 22      |
| 8. Darstellung des Personenkreises der Beschwerdeführer in Prozenten   | 23      |
| 9. Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden   | 24      |
| 10. Übersicht über die in den einzelnen Befehlsbereichen eingebrachten Beschwerden                                       | 25      |

## II. TEIL

### Tätigkeit gem. § 29 Abs.8 des Wehrgesetzes 1978

|                              |    |
|------------------------------|----|
| 1. Bericht Jahr 1982         | 26 |
| 2. Werbung für Kaderfunktion | 27 |

Beschwerdekommision in  
militärischen Angelegenheiten

J a h r e s b e r i c h t 1982  
=====

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten den in § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1982.

I. TEIL

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

I. Allgemeines

Die personelle Zusammensetzung der Beschwerdekommision ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Auch im Jahre 1982 wurden die Sitzungstermine so gelegt, daß in der Regel alle Mitglieder persönlich teilnehmen konnten und lediglich dreimal die Heranziehung eines Ersatzmitgliedes erforderlich war.

Auch die beratenden Organe der Beschwerdekommision, GTI General Heinrich SCHARFF und SektChef Dr. Franz SAILLER haben ihre Termine so auf die Sitzungstermine abgestimmt, daß sie grundsätzlich die Beratung der Beschwerdekommision in den Sitzungen persönlich vornehmen konnten.

Es gab auch im Berichtsjahr nur einstimmige Empfehlungen nach stets sachlichen Erörterungen. Die Erledigungen der Beschwerdefälle durch das Bundesministerium für Landesverteidigung erfolgte in allen Fällen im Sinne der Empfehlungen.

Zu den laufenden Arbeiten der Beschwerdekommision wird ausgeführt:

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden ist von 251 des Jahres 1981 auf 245 im Berichtsjahr (1982) nur scheinbar zurückgegangen.

Wie in den Vorjahren muß auch heuer beim Vergleich der beiden Zahlen berücksichtigt werden, daß in beiden Jahren eine verschieden hohe Anzahl gleichlautender Beschwerden eingebracht worden war.

Bei Betrachtung gleichlautender Beschwerden als jeweils eine Beschwerde, da ihnen derselbe Sachverhalt zugrunde lag, ergab sich für das Vorjahr die im Jahresbericht 1981 ausgewiesene Zahl von 195 Beschwerdefällen.

Hingegen wurden im Berichtsjahr nur 39 gleichlautende Beschwerden von Fähnrichen der Militärakademie eingebracht, die für die befohlene Teilnahme an einem Tanzkurs u.a. die Abgeltung von Überstunden verlangten. Betrachtet man diese 39 Beschwerden als eine Beschwerde, so ergeben sich für das Berichtsjahr 207 eingebrachte Beschwerdefälle, sodaß von einem leichten Ansteigen der Zahl der geltend gemachten Beschwerdefälle im Jahr 1982 von 195 auf 207 gesprochen werden kann. Zu bemerken ist, daß die gleichlautenden Beschwerden der Fähnriche von der Beschwerdekommision mit der Begründung zurückgewiesen wurden, daß es sich bei den erhobenen finanziellen Forderungen um keine militärische Angelegenheit im Sinne des § 6 WG 1978, sondern um eine besoldungsrechtliche Angelegenheit handelt, für deren Behandlung nicht die Beschwerdekommision sondern nur die Dienstbehörde zuständig ist.

22 Beschwerden wurden von Soldatenvertretern namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht. Soweit diese, sowie vier bereits im Vorjahr von Soldatenvertretern eingebrachte Beschwerden bereits behandelt wurden, waren die folgenden von Soldatenvertretern eingebrachten Beschwerden als berechtigt anzusehen:

Sieben Beschwerden über Mängel in den Unterkünften (vier am Fliegerhorst VOGLER in HÖRSCHING und je eine Beschwerde auf dem

Militärflugplatz Wr.NUESTADT, in der ANDREAS-HOFER-Kaserne in ABSAM und im ARSENAL in WIEN), zwei Beschwerden über Mängel in der Verpflegung, zwei Beschwerden über Mängel im Dienstbetrieb, eine Beschwerde wegen unzureichender Adjustierung bei Kälte und eine Beschwerde wegen Untersagung der Benützung eines Elektrogerätes.

Vier Beschwerden wurden von den Soldatenvertretern mit der Begründung wieder zurückgezogen, daß die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten inzwischen ohne mutwillige Verzögerung durchgeführt wurden (zwei Fälle), das gewünschte Frühstücksbuffet eingeführt wurde (ein Fall) und eine in der selben Angelegenheit eingebrachte ordentliche Beschwerde fristgerecht und zufriedenstellend erledigt wurde (ein Fall).

Vier Beschwerden von Soldatenvertretern und zwar wegen zeitlicher Änderung des Basistrainings, beleidigender Äußerung einer Militärstreife, unzureichender Untersuchungen durch einen Truppenarzt und mangelnder Hygiene in einer Truppenküche erwiesen sich nach den Sachverhaltserhebungen als nicht berechtigt.

Fünf Beschwerden standen zum Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

Eine von einem Soldatenvertreter namens dreier Soldaten eingebrachte Beschwerde mußte zurückgewiesen werden, da das in solchen Fällen als Voraussetzung für das Tätigwerden eines Soldatenvertreters im § 47 Abs. 4 WG 1978 vorgeschriebene Verlangen nicht gegeben war, die betroffenen Soldaten vielmehr ausdrücklich erklärten, mit der Beschwerde nicht einverstanden zu sein.

Die Zahl der Beschwerden über Mängel der militärischen Unterkünfte einschließlich der erwähnten sieben Beschwerden von Soldatenvertretern beträgt im Berichtsjahr 12 gegenüber 19 im Jahre 1981. Dieses Absinken kann als Zeichen dafür gedeutet werden, daß die bisherigen Bemühungen des BMLV und der BGV, mit den knappen zur Verfügung stehenden Mitteln zumindest die wichtigsten Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, nicht erfolglos waren. Die Beschwerdekommision ist aber, insbesondere unter Berücksichtigung der vier Beschwerden von Soldatenvertretern aus HÖRSCHING der

Meinung, daß die Bestrebungen, für die Instandhaltung der militärischen Unterkünfte erhöhte budgetäre Zuwendung zu erhalten, auch in Zukunft entschieden fortgesetzt werden müßten.

Mit der Frage der militärischen Unterkünfte hat sich die Beschwerdekommision am 10.9.1982 im Rahmen einer Besichtigung an Ort und Stelle in der BIRAGO-Kaserne in MELK befaßt. Dabei wurde festgestellt, daß durch die Schaffung von Wohnräumen für das Kaderpersonal eine erhebliche Verbesserung der Unterkunfts-situation in dieser Kaserne eintreten wird.

Zweck dieser Besichtigung an Ort und Stelle war es unter anderem auch, sich in Gesprächen mit Personal- und Soldatenvertretern vom Erfolg der Befehle des Armeekommandanten zur Modernisierung des Soldatenalltages zu überzeugen.

Dabei war festzustellen, daß die Anordnungen dieser Befehle mit Verständnis und Zustimmung aufgenommen wurden, wozu allerdings bemerkt wurde, daß einzelne der Anordnungen von fortschrittlichen Kommandanten praktisch schon vorher gehandhabt worden waren.

Schwierigkeiten gäbe es nur bei der Verabreichung des Frühstücksbuffets, da bereits nach kurzer Zeit festzustellen war, daß für die gedachte Durchführung das Verpflegungsgeld nicht ausreicht. In der Kaserne MELK können die Soldaten nun zwischen zwei Frühstücksmöglichkeiten wählen. Die ausgegebene Menge muß beim Buffet allerdings auf ein finanziell tragbares, jedoch ausreichendes Maß beschränkt werden.

Bei einer zweitägigen Besichtigung der RVÜ 1982 konnten sich die Mitglieder der Beschwerdekommision vom Ausbildungsstand und der hohen Wehrbereitschaft der beteiligten Soldaten überzeugen.

Gegenüber 10 Beschwerden im Vorjahr wurden nur zwei Beschwerden über Mißstände bei den Truppenübungen eingebracht. Die Beschwerdekommision neigt zur Auffassung, daß gerade die in früheren ao. Beschwerden enthaltene Kritik an der Durchführung der Truppen-

übungen sowie deren Erörterung in der Beschwerdekommision und bei militärischen Dienststellen nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, erkannte organisatorische Mängel zu vermeiden und damit weniger Anlaß für Beschwerden zu geben.

Die Zahl wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug neun gegenüber 11 im Vorjahr. In den davon bereits behandelten sieben Beschwerdefällen, wurde kein Fall einer unzureichenden ärztlichen Betreuung festgestellt. Zwei Beschwerdefälle standen gegen Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung. Zu dem im Jahresbericht 1981 erwähnten Beschwerdefall, in dem eine angeblich verspätete Einweisung in ein Krankenhaus zum Verlust eines Hodens geführt hat, wurde im angeforderten Gutachten der Universitätsklinik INNSBRUCK ausgeführt, daß zwar nach neuester medizinischer Auffassung eine sofortige Operation zu empfehlen gewesen wäre, daß aber eine schuldhafte Vernachlässigung ärztlicher Pflichten nicht vorlag.

Auch im Berichtsjahr handelt es sich bei den mit Recht erhobenen Beschwerden überwiegend um Fälle, in denen mit Rügen und Belehrungen das Auslangen gefunden werden konnte. Auf die Ausführung über die getroffenen Maßnahmen auf Seite 12 wird hingewiesen.

In einem Fall, in dem von einem Soldatenvertreter eine unzureichende Ausbildung der San-Gehilfen an der San-Schule im Vergleich zu entsprechendem zivilen Sanitätspersonal behauptet wurde, sah sich die Beschwerdekommision veranlaßt, den Beschwerdeführer und die beschwerdebezogenen Militärärzte und Offiziere in einer Sitzung anzuhören. Dabei wurde festgestellt, daß der Vergleich mit zivilen Sanitätspersonal insoferne unzutreffend ist, weil es sich um durchaus unterschiedliche Verwendungen und Ausbildungsdauer handelt.

Aus Anlaß dieses Falles gelangte die Beschwerdekommision zur Überzeugung, daß einheitliche Ausbildungsrichtlinien für die vorbereitenden Kaderübungen speziell für die Sanitätsverwendung unzureichend sind, da dabei die Zeit für die fachliche Ausbildung zu sehr beschränkt wird. Die Beschwerdekommision hat daher die auf Seite 14 angeführte Allgemeine Empfehlung beschlossen.



II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in  
militärischen Angelegenheiten

Vorsitzender:

Dr.iur. Viktor HACKL

(vom Nationalrat bestellt am 30. Juni 1970)

Mitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Walter MONDL
- Abgeordnete zum Nationalrat a.D. Dr. Erika SEDA
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT
- Direktor Joachim SENEKOVIC
- Dr.phil.et Mag.pharm. Fritz ROTTER-le Beau

Ersatzmitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat Herbert HAAS
- Abgeordneter zum Nationalrat Franz STEININGER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Josef HÖCHTL
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef STEINER
- Walter SELEDEC

Beratende Organe:

- General Heinrich SCHARFF, Generaltruppeninspektor
- Sektionschef Mag.Dr.iur. Franz SAILLER, Leiter der Sektion II

Mit administrativen Aufgaben betraut:

- Obst Ing. Erich BLAUENSTEINER

III. Die Tätigkeiten der Beschwerdekommision gemäß  
§ 6 des Wehrgesetzes 1978 im Jahre 1982

Im Berichtsjahr ( 1.Jänner bis 31.Dezember 1982 ) fanden 11 Sitzungen statt und zwar

- 178. Sitzung am 14. Jänner 1982
- 179. Sitzung am 19. Feber 1982
- 180. Sitzung am 10. März 1982
- 181. Sitzung am 26. April 1982
- 182. Sitzung am 25. Mai 1982
- 183. Sitzung am 29. Juni 1982
- 184. Sitzung am 28. Juli 1982
- 185. Sitzung am 10. September 1982
- 186. Sitzung am 18. Oktober 1982
- 187. Sitzung am 24. November 1982
- 188. Sitzung am 15. Dezember 1982

In den 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 252 Beschwerden (davon 50 aus dem Jahre 1981) durch 214 einstimmige Empfehlungen erledigt. Am 31.12.1982 standen noch 43 Beschwerden aus dem Jahre 1982 in Bearbeitung.

Übersicht über die Erledigung der Beschwerden

| Art der Empfehlung<br>bzw. Erledigung                    | B e s c h w e r d e n |          |       | %       |
|--|-----------------------|----------|-------|---------|
|  | aus 1981              | aus 1982 | Summe |         |
| Zur Gänze berechtigt                                     | 14                    | 36       | 50    | 19,8    |
| teilweise berechtigt                                     | 14                    | 26       | 40    | 15,9    |
| nicht berechtigt   | 11                    | 55       | 66    | 26,2    |
| zurückgewiesen   | 7                     | 66       | 73    | 29,0    |
| Einstellung des Ver-<br>fahrens wegen Zu-<br>rückziehung | 4                     | 19       | 23    | 9,1     |
|  | 50                    | 202      | 252   | 100,0 % |

Betrachtet man aus den auf Seite 2 hinsichtlich der eingebrachten Beschwerden angeführten Gründen die gleichlautenden Beschwerden der Fähnriche der Militärakademie wegen der befohlenen Teilnahme an einem Tanzkurs als jeweils eine Beschwerde, so ergibt sich ein etwas anderes Bild, welches dem tatsächlichen Verhältnis über die Erledigung der Beschwerden besser entspricht.

| Art der Empfehlung<br>bzw. Erledigung                    | B e s c h w e r d e n |          |       | %       |
|--|-----------------------|----------|-------|---------|
|  | aus 1981              | aus 1982 | Summe |         |
| zur Gänze berechtigt                                     | 14                    | 36       | 50    | 23,4    |
| teilweise berechtigt                                     | 14                    | 26       | 40    | 18,7    |
| nicht berechtigt   | 11                    | 55       | 66    | 30,8    |
| zurückgewiesen   | 7                     | 28       | 35    | 16,4    |
| Einstellung des Ver-<br>fahrens wegen Zu-<br>rückziehung | 4                     | 19       | 23    | 10,7    |
|  | 50                    | 164      | 214   | 100,0 % |

Bei Vergleich dieser Übersicht mit der entsprechenden des Jahres 1981 fällt das Abnehmen der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 33,5% auf 23,4% auf. Hingegen stiegen die nicht berechtigten Beschwerden von 24,8% auf 30,8% und die zurückgewiesenen Beschwerden von 11,6% auf 16,4% an.

Die Hundertsätze der teilweise berechtigten Beschwerden und der Einstellung des Verfahrens wegen Zurückziehung blieben gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (teilweise Berechtigung 20,3 % im Jahre 1981, 18,7 % im Jahre 1982 und Einstellung des Verfahrens 9,8 % im Jahre 1981 und 10,7 % im Jahre 1982).

Einzelnes über die Art  
der Erledigung

Wie aus den beiden Übersichten und aus den Übersichten auf den Seiten 17 und 18 hervorgeht, wurde 50 Beschwerden zur G ä n z e Berechtigung zuerkannt.

Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 12 Abs. 1 ADV).

Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen <sup>+) :</sup>

- Sachgruppe I (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren) ..... 19 Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung) ..... 5 Beschwerden
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten) ..... 7 Beschwerden
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten) ..... 5 Beschwerden
- Sachgruppe V (Sonstiges) ..... 14 Beschwerden

40 Beschwerden wurde t e i l w e i s e Berechtigung zuerkannt, d.h. den Beschwerden wurde in einzelnen Beschwerdepunkten Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I ..... 14 Beschwerden
- Sachgruppe II ..... 12 Beschwerden
- Sachgruppe III ..... 5 Beschwerden
- Sachgruppe IV ..... 7 Beschwerden
- Sachgruppe V ..... 2 Beschwerden

---

<sup>+) Siehe Seite 20 Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen</sup>

66 Beschwerden wurde keine Berechtigung zuerkannt, in der Regel deshalb

- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtet und kein Mißbrauch der Ermessensfreiheit festgestellt wurde oder
- weil die durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I ..... 22 Beschwerden
- Sachgruppe II ..... 17 Beschwerden
- Sachgruppe III ..... 10 Beschwerden
- Sachgruppe IV ..... 14 Beschwerden
- Sachgruppe V ..... 3 Beschwerden

73 (35)<sup>+</sup> Beschwerden wurden von der Beschwerdekommision zurückgewiesen und dem BMLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen

- wenn sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im Sinne des § 6 Abs. 4 des WG 1978 nicht zusteht, oder anonym eingebracht wurden - 9 Beschwerden ;
- wenn die Beschwerde eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatte, deren Behandlung in die Zuständigkeit anderer Behörden fiel und deren Überprüfung durch Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes vorgesehen sind (z.B. Angelegenheiten des Besoldungsrechtes, u.dgl.) - 54 (16)<sup>+</sup> Beschwerden ;
- wenn Beschwerden eingebracht wurden, die aus folgenden Gründen als unzulässig erachtet wurden:
  - a) wegen Fehlens der Behauptung eines den Beschwerdeführer betreffenden Mißstandes, insbesondere eines ihm zugefügten Unrechtes oder Eingriffes in seine dienstlichen Befugnisse - 3 Beschwerden .

---

<sup>+</sup>Hinsichtlich der in Klammer angeführten Zahlen siehe Bemerkung auf Blatt "Anhang".

- b) weil die Beschwerde entgegen der Regelung des § 12 Abs.4 ADV von mehreren Beschwerdeführern gemeinsam eingebracht war - 5 Beschwerden.
- c) weil die behauptete Beleidigung durch einen Zivilisten nicht als militärische Angelegenheit zu betrachten war - 2 Beschwerden.

Die Einbringer wurden in den Fällen der Zurückweisung in der Regel von der Möglichkeit der anderwertigen Geltendmachung ihres Vorbringens unterrichtet.

Auf jeweilige Sachgruppen entfallen:

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| - Sachgruppe I .....   | 12 Beschwerden     |
| - Sachgruppe II .....  | 5 Beschwerden      |
| - Sachgruppe III ..... | 5 Beschwerden      |
| - Sachgruppe IV .....  | 44 (6) Beschwerden |
| - Sachgruppe V .....   | 7 Beschwerden      |

Bei 23 Beschwerden wurde das Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben, insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen ist.

Auf jeweilige Sachgruppen entfallen:

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| - Sachgruppe I .....   | 7 Beschwerden |
| - Sachgruppe II .....  | 5 Beschwerden |
| - Sachgruppe III ..... | 4 Beschwerden |
| - Sachgruppe IV .....  | 5 Beschwerden |
| - Sachgruppe V .....   | 2 Beschwerden |

### Aufgrund der Beschwerden getroffene Maßnahmen

Bei den 90 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren insgesamt gegen 73 Soldaten personelle Maßnahmen erforderlich. Es wurden sechs Ordnungsstrafen, neun Rügen und 55 Belehrungen bzw. Ermahnungen ausgesprochen. Zum Teil wurden bei diesen Belehrungen und Rügen für den Fall der Wiederholung strengere disziplinarische Maßnahmen angedroht.

In zwei Fällen wurde der Sachverhalt der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt, und zwar:

1. Ein UO hat einen Soldaten bei einer Unterredung beschimpft und ihn am Hemdkragen gezogen.
2. Ein UO hat die vom Militärarzt eingeschränkte Dienstfähigkeit eines Soldaten nicht beachtet und diesen trotz Schmerzen in der Zehe weiterhin an einer Übung teilnehmen lassen und ihm außerdem aufgetragen, nach Beendigung der Übung die Rückfahrt in die Kaserne auf der Ladefläche eines Militärfahrzeuges mitzumachen, wodurch dieser Erfrierungen erlitt.

Die Staatsanwaltschaften haben jedoch in keinem der beiden Fälle eine Anklage erhoben.

Im ersten Fall wurde der UO vom Disziplinarvorgesetzten in Anbetracht seiner sonst hervorragenden Dienstleistung und unter Berücksichtigung des provokanten Verhaltens des Soldaten nur streng gerügt und ihm für den Wiederholungsfall schwerere disziplinarische Maßnahmen angedroht.

Im zweiten Falle wurde an die zuständige Disziplinkommission eine Disziplinaranzeige erstattet, von welcher eine Ordnungsstrafe ausgesprochen wurde.

In einem weiteren Falle wurde vom Disziplinarvorgesetzten die Disziplinarstrafe "10 Tage Disziplinararrest" verhängt. Es handelte sich dabei um Störung der militärischen Ordnung durch Lärmerregung in einer Kaserne während einer Truppenübung, wodurch die übrigen truppenübenden Soldaten in ihrer Nachtruhe gestört und, als sie das Lärmen abzustellen versuchten, sogar bedroht wurden.

In 20 Fällen lag kein Verschulden eines Vorgesetzten vor. Die Berechtigung der Beschwerden beruhte überwiegend auf Mängeln der Unterbringung, deren sofortige Behebung aus finanziellen Gründen nicht immer möglich war (13 Fälle); im übrigen auf Mängeln, die nur organisatorische Maßnahmen erforderten.

#### IV. Allgemeine Empfehlungen

Im Jahre 1982 hat die Kommission neben den konkreten Empfehlungen insgesamt zwei Allgemeine Empfehlungen (Anregungen) beschlossen:

##### 1. Ungleiche Behandlung der Wehrpflichtigen gegenüber den Zivildienern hinsichtlich der Stempelgebühren

Die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten hat in der Sitzung vom 28.7.1982 eine Allgemeine Empfehlung beschlossen, worin der Bundesminister für Landesverteidigung, der Bundesminister für Finanzen und über den Präsidenten des Nationalrates die Obmänner der Parlamentclubs ersucht werden, wie bereits am 18.1.1979 zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Gleichstellung dieser beiden Gruppen von Staatsbürgern es gibt.

Aus der Beantwortung des Ersuchens aus dem Jahre 1979 war zu erkennen, daß an eine Gebührenbefreiung für die Wehrpflichtigen nicht gedacht wird.

Die übereinstimmende Meinung der Mitglieder der Beschwerdekommision ist, daß in dieser Angelegenheit eine gleiche Behandlung der Wehrpflichtigen und der Zivildienere erfolgen soll. Wenn also eine Gebührenbefreiung für Anträge nach dem WG 1978 nicht ins Auge gefaßt werden kann, wo wäre im Sinne des Gleichheitsbestrebens eine Vergebührungspflicht auch für entsprechende



Anträge nach dem Zivildienstgesetz vorzusehen.

In Beantwortungsschreiben haben der Bundesminister für Landesverteidigung, der Bundesminister für Finanzen und die Parlamentsclubs der ÖVP und der FPÖ die Notwendigkeit der gleichen Behandlung anerkannt. Der Bundesminister für Finanzen vertrat jedoch die Meinung, daß eine diesbezügliche legislative Initiative in der zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht mehr zielführend sei.

Die Beschwerdekommision wird daher zu Beginn der neuen Legislaturperiode neuerlich eine diesbezügliche Empfehlung geben.

## 2. Änderung der Ausbildungsrichtlinien für die vorbereitende Kaderausbildung

Die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten hat bei der Behandlung einer ao. Beschwerde eines Sanitätsgehilfen festgestellt, daß die für eine Kaderfunktion vorgesehenen Soldaten während der vbK einheitlich nach Richtlinien ausgebildet werden, die nicht darauf Bedacht nehmen, wofür der Wehrpflichtige beordert werden soll. Dieser Nachteil ist besonders gravierend bei Ausbildung der Angehörigen der Sanitätstruppe.

Die Beschwerdekommision ist der Auffassung, daß es zweckmäßig wäre, für die einzelnen Waffengattungen schon in der vbK-Ausbildung eine Ausbildung vorzusehen, die den Wehrpflichtigen auf seine Kaderverwendung in einer Waffengattung vorbereitet. Damit würde z.B. vermieden, daß ein Sanitätssoldat in der kurzen zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit an Waffen ausgebildet wird, die für ihn aufgrund der internationalen Bestimmungen nicht vorgesehen sind.

A N H A N G

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden  
(in Klammer angeführte Zahlen beziehen sich auf  
die durch Wörtung gleichlautender Beschwerden  
als je eine Beschwerde reduzierte Anzahl)

1. Übersicht über die im Jahre 1982 eingebrachten 245 Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen. (Siehe Seite 20 und 21)

| Personenkreis  | S a c h g r u p p e n |    |     |          |    | Summe     |
|--|-----------------------|----|-----|----------|----|-----------|
|  | I                     | II | III | IV       | V  |           |
| Offiziere  | 8                     | 2  | 1   | 42 ( 4 ) | 1  | 54 (16)   |
| Unteroffiziere   | 24                    | 10 | 6   | 2        | 3  | 45        |
| zvS Chargen  | 3                     | -  | -   | -        | -  | 3         |
| Wehrpflichtige des oPD und aoPD  | 33                    | 19 | 14  | 22       | 12 | 100       |
| Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben | 7                     | 9  | 11  | 7        | 1  | 35        |
| Sonstige Beschwerdeberechtigte   | -                     | -  | -   | -        | -  | -         |
| Nichtberechtig- te Personen  | -                     | -  | -   | -        | 1  | 1         |
| Anonyme  | 4                     | 1  | -   | -        | 2  | 7         |
| Summe  | 79                    | 41 | 32  | 73 (35)  | 20 | 245 (207) |

2. Übersicht über die Erledigung der 252  
Beschwerden in den einzelnen Sitzungen

| A r t   d e r   E r l e d i g u n g |                         |                         |                       |                     |  |           |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|--|-----------|
| Sit-<br>zung                        | zur Gänze<br>berechtigt | teilweise<br>berechtigt | nicht be-<br>rechtigt | zurückge-<br>wiesen | Verfahren<br>eingestellt<br>wegen Zu-<br>rückziehung | Summe     |
| 178.                                | 1                       | 3                       | 3                     | 1                   | -  | 8         |
| 179.                                | 6                       | 1                       | 5                     | 4                   | 3  | 19        |
| 180.                                | 5                       | 5                       | 9                     | 5                   | 1  | 25        |
| 181.                                | 9                       | 5                       | 10                    | 5                   | 4  | 33        |
| 182.                                | 6                       | 10                      | 4                     | 4                   | 2  | 26        |
| 183.                                | 9                       | 2                       | 5                     | 1                   | 4  | 21        |
| 184.                                | 2                       | 2                       | 9                     | 5                   | -  | 18        |
| 185.                                | 5                       | 1                       | 6                     | 3                   | 2  | 17        |
| 186.                                | 4                       | 3                       | 4                     | 4                   | 4  | 19        |
| 187.                                | 4                       | 2                       | 4                     | 1                   | 2  | 13        |
| 188.                                | 1                       | 5                       | 6                     | 40 (2)              | 1  | 53 (15)   |
|                                     | 56                      | 39                      | 45                    | 69 (31)             | 23   | 252 (214) |

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1982 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 20 u.21) und Personenkreisen.

| Personenkreis  | S a c h g r u p p e n |    |     |          |    | Summe     |
|--|-----------------------|----|-----|----------|----|-----------|
|  | I                     | II | III | IV       | V  |           |
| Offiziere  | 3                     | 3  | -   | 43 ( 5 ) | 2  | 51 (13)   |
| Unteroffiziere   | 26                    | 11 | 8   | 2        | 5  | 52        |
| zvS Chargen  | 3                     | -  | -   | -        | -  | 3         |
| Wehrpflichtige des oPD und aOPD  | 31                    | 20 | 15  | 22       | 17 | 105       |
| Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben | 7                     | 9  | 8   | 8        | 1  | 33        |
| Sonstige Beschwerdeberechtigte   | -                     | -  | -   | -        | -  | -         |
| Nichtberechtig- te Personen  | -                     | -  | -   | -        | 1  | 1         |
| Anonyme  | 4                     | 1  | -   | -        | 2  | 7         |
|  | 74                    | 44 | 31  | 75 (37)  | 28 | 252 (214) |

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1982 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen

| Personenkreis  | A r t d e r E r l e d i g u n g |    |    |          |    | Summe     |
|--|---------------------------------|----|----|----------|----|-----------|
|  | B                               | TB | KB | ZW       | ZG |           |
| Offiziere  | 2                               | 2  | 3  | 40 ( 2 ) | 4  | 51 (13)   |
| Unteroffiziere   | 10                              | 7  | 19 | 14       | 2  | 52        |
| zvs Chargen  | -                               | 1  | 1  | -        | 1  | 3         |
| Wehrpflichtige des oPD und aoPD  | 31                              | 20 | 32 | 9        | 13 | 105       |
| Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben | 7                               | 10 | 11 | 2        | 3  | 33        |
| Sonstige Beschwerde berechnigte  | -                               | -  | -  | -        | -  | -         |
| Nichtberechnigte Personen  | -                               | -  | -  | 1        | -  | 1         |
| Anonyme  | -                               | -  | -  | 7        | -  | 7         |
| Summe  | 50                              | 40 | 66 | 73 (35)  | 23 | 252 (214) |

Legende: B = Berechnigung  
TB = teilweise Berechnigung  
KB = keine Berechnigung  
ZG = zurückgezogene Beschwerden  
ZW = zurückgewiesene Beschwerden

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1982  
noch in Bearbeitung befindlichen  
43 Beschwerden

| Personenkreis  | S a c h g r u p p e n |    |     |    |   | S u m m e |
|--|-----------------------|----|-----|----|---|-----------|
|  | I                     | II | III | IV | V |           |
| Offiziere  | 6                     | -  | 1   | -  | - | 7         |
| Unteroffiziere   | 3                     | 1  | 1   | -  | - | 5         |
| zvs Chargen  | -                     | -  | -   | -  | - | -         |
| Wehrpflichtige<br>des oPD und<br>aoPD  | 7                     | 3  | 1   | 7  | 1 | 19        |
| Wehrpflichtige<br>dRes, die den<br>Grundwehrdienst<br>bereits abge-<br>leistet haben | 3                     | 2  | 5   | 2  | - | 12        |
| Sonstige<br>Beschwerdebe-<br>rechtigte   | -                     | -  | -   | -  | - | -         |
| Nichtberechtig-<br>te  | -                     | -  | -   | -  | - | -         |
| Anonyme  | -                     | -  | -   | -  | - | -         |
| Summe  | 19                    | 6  | 8   | 9  | 1 | 43        |

## 6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

### Sachgruppe I: Fehlerhaftes Verhalten Vorgesetzter und Ranghöherer

Mißbrauch der Dienststellung, erzieherisch nicht gerechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. Maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen und Rangniedereren, fehlerhaftes Verhalten bei Eingaben, Überschreitung von disziplinarrechtlichen Befugnissen, Verletzung von Verfahrensvorschriften, Vernachlässigung der Ob-  
sorgepflicht, nicht wohlwollende, nicht fürsorgliche und ungerechte Verhaltensweisen, psychologisch unrichtiges Verhalten, Eingriffe in dienstliche Befugnisse u. dgl.

### Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes

Militärische Laufbahn, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Entlassung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfreistellung, sonstige Ausbildungsangelegenheiten.

### Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligungen bei



Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Dienstpostenbewertung, Versetzungen, Dienstbeschreibungen und Dienstbeurteilungen, Urlaub und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen u. dgl.

Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern und sonstigen Nebengebühren, mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, Unzukömmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten und Auszahlung des Familienunterhaltes.

Sachgruppe V: Sonstiges:

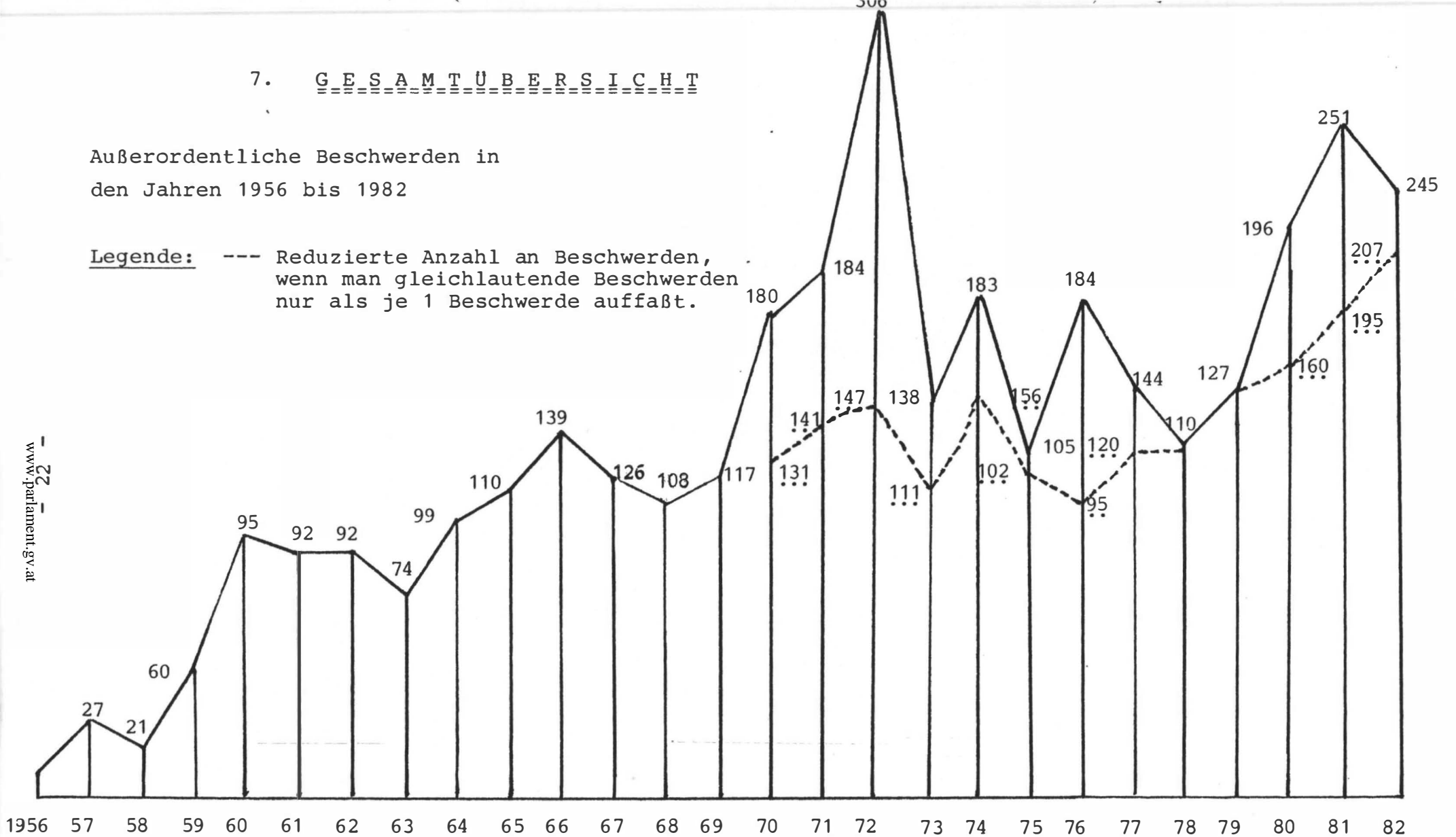
Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, Wohnungsvergaben, Kantinenangelegenheiten, Soldatenvertretungsangelegenheiten u. dgl.

7. G E S A M T Ü B E R S I C H T

Außerordentliche Beschwerden in  
den Jahren 1956 bis 1982

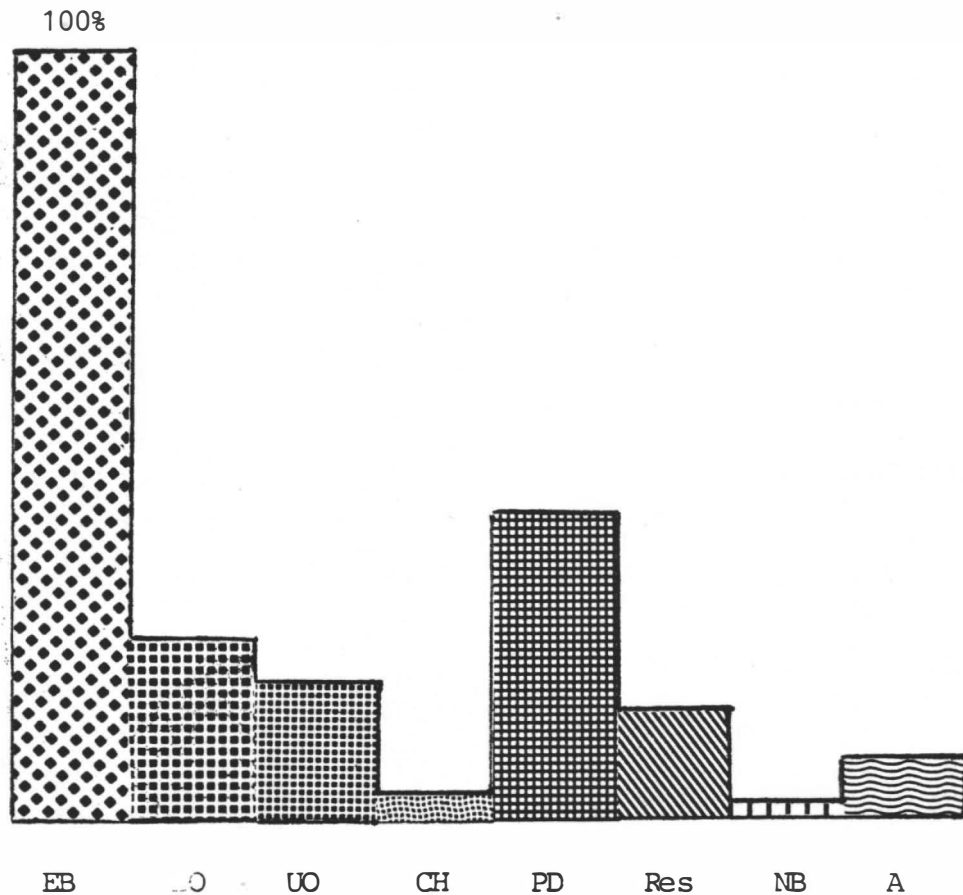
Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden,  
wenn man gleichlautende Beschwerden  
nur als je 1 Beschwerde auffaßt.

www.parlament.gv.at



## 8. Darstellung

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1982  
in Prozenten

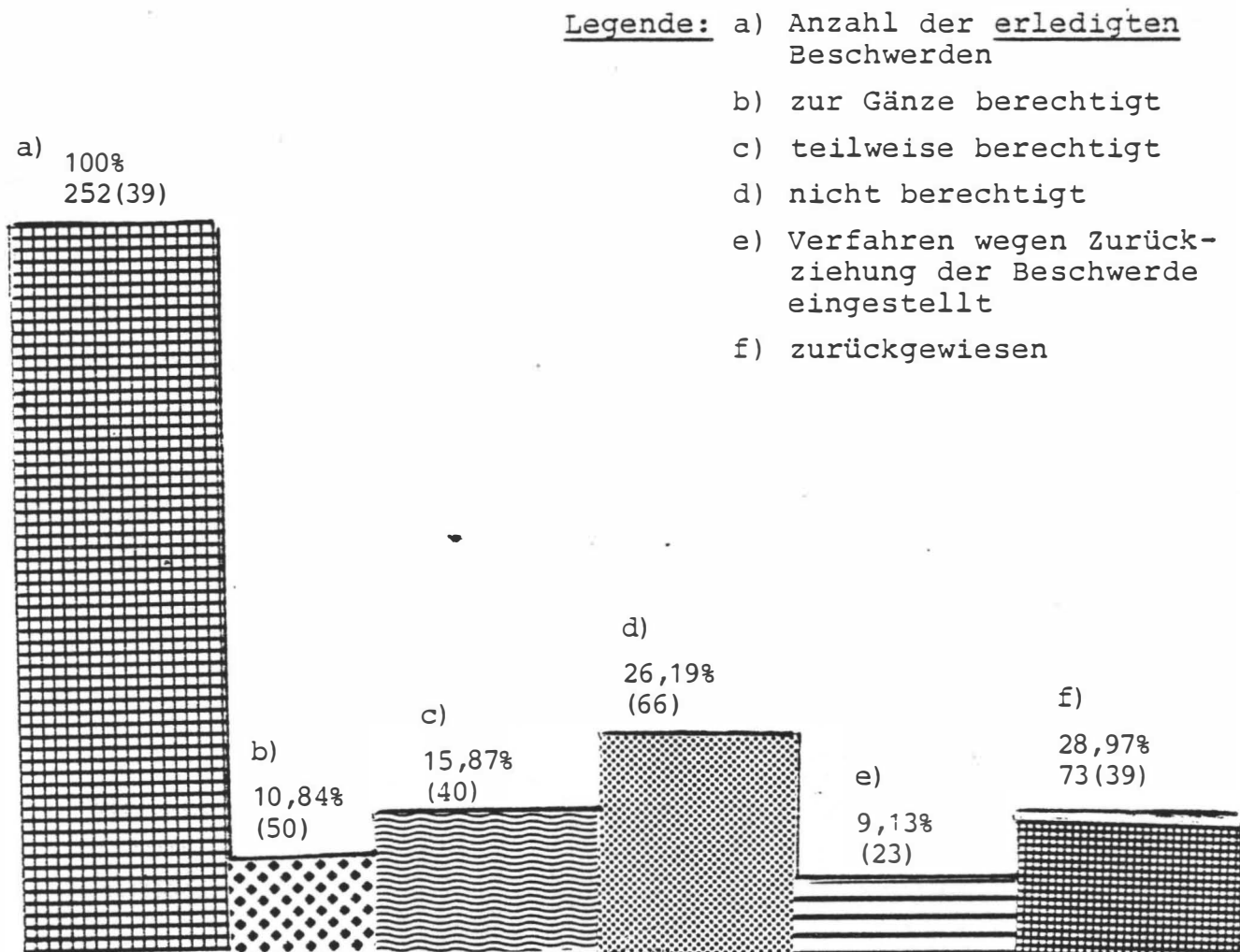


### Legende:

|  |               |
|--|---------------|
| EB - Eingebraachte Beschwerden   | 100,00% (245) |
| O - Offiziere  | 22,04% ( 54)  |
| UO - Unteroffiziere (Beamte u. VB in<br>UO-Funktion, zvs UO)                   | 18,36% ( 45)  |
| CH - zvs Chargen   | 1,23% ( 3)    |
| PD - Wehrpflichtige des ordentlichen oder<br>außerordentlichen Präsenzdienstes | 40,82% (100)  |
| Res- Wehrpflichtige der Reserve, die den<br>Grundwehrdienst abgeleistet haben  | 14,28% ( 35)  |
| NB - Nichtberechtigte Beschwerdeführer   | 0,01% ( 1)    |
| A - Anonym   | 2,86% ( 7)    |

9. Ü\_B\_E\_R\_S\_I\_C\_H\_T

über die Art der Erledigung der  
Beschwerden



Bemerkung: Die in den Klammern ( ) befindlichen Zahlen zeigen die Anzahl der Beschwerdeführer

Die gleichlautenden Beschwerden sind in dieser Übersicht inbegriffen.

10. Übersicht über die eingebrachten ao. Beschwerden nach Befehlsbereichen

|                           |         |             |
|---------------------------|---------|-------------|
| BMLV                      | 1       | Beschwerde  |
| Ämter und Schulen         | 75 (37) | Beschwerden |
| Fldiv                     | 12      | "           |
| PzGrenDiv                 | 23      | "           |
| MilKdo WIEN               | 31      | "           |
| MilKdo BURGENLAND         | 7       | "           |
| MilKdo NIEDERÖSTERREICH   | 21      | "           |
| MilKdo KÄRNTEN            | 9       | "           |
| MilKdo OBERÖSTERREICH     | 15      | "           |
| MilKdo TIROL              | 8       | "           |
| MilKdo STEIERMARK         | 16      | "           |
| MilKdo SALZBURG           | 6       | "           |
| MilKdo VORARLBERG         | 5       | "           |
| UNO (Auslandseinsatz)     | 9       | "           |
| nicht feststellbar/anonym | 7       |             |

---

245 (207) Beschwerden

=====

In den Befehlsbereichen der Militärkommanden sind alle Beschwerdeführer, die im Militärkommandobereich in Verwendung stehen bzw. bei Reservisten ihren Wohnsitz haben enthalten.

## II. TEIL

### Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978

#### 1. Bericht 1982

Drei Anträge, davon einer aus dem Jahr 1981, auf Einholung einer Stellungnahme der Beschwerdekommision wurde in den Sitzungen vom 14.1.1982, 25.5.1982 und 10.9.1982 anschließend an die Behandlung der ao. Beschwerden erledigt.

In allen Fällen wurden gegen die geplante Ablehnung der Berufung keine Einwendungen erhoben.

Die Begründung war:

- a) Keine betrieblichen Schwierigkeiten für die Dauer der Abwesenheit durch Leistung einer Truppenübung auch nach Übernahme des elterlichen Betriebes, wobei noch festzustellen war, daß die Übernahme des Betriebes aufgrund des Alters des Vaters frühestens in zwei Jahren zu erwarten ist.
- b) Abkömmlichkeit als Vertragsbediensteter in einem Finanzamt und keine Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch gemindertetes Sehvermögen.
- c) Zurückweisung der Berufung gegen den Auswahlbescheid wegen Fristversäumnis, wodurch der Bescheid rechtskräftig geworden ist, und Fehlen eines Anlasses zur Abänderung des rechtskräftigen Bescheides im Sinne des § 68 AVG.

In den Fällen 1 und 2 wurde dem BMLV empfohlen, im konkreten Anlaßfall nötigenfalls von der Möglichkeit der Befreiung von einzelnen Kaderübungen gem. § 37 des Wehrgesetzes 1978 Gebrauch zu machen.

- 27 -

## 2. Werbung für Kaderfunktion

In der Sitzung vom 19.2.1982 wurden die Mitglieder der Beschwerdekommision vom Leiter der Abteilung für Koordination der umfassenden Landesverteidigung beim Bundeskanzleramt und dem Leiter der Wehrpolitischen Abteilung des BMLV über die bisherigen und beabsichtigten Bemühungen zur Verbreitung des Milizgedankens informiert.

Dabei kamen die Mitglieder der Beschwerdekommision übereinstimmend zur Überzeugung, daß diese Bemühungen anzuerkennen sind, daß aber der Milizgedanke in der Bevölkerung dennoch immer noch zu wenig verbreitet ist. Dies zeige sich darin, daß sich die Diskussionen in der Öffentlichkeit über die Landesverteidigung meist nur auf die militärische Landesverteidigung beschränken. Es müßte daher die Aufklärung in den anderen Bereichen der Landesverteidigung verstärkt werden.

Das in der Allgemeinen Empfehlung aus dem Jahre 1981 angeregte Bemühen zur Verbreiterung des Milizgedankens in den Schulen, Betrieben und auch in den Frauenkreisen müsse fortgesetzt und womöglich noch verstärkt werden. Hiezu wäre es erforderlich, daß sich auch die Massenmedien in uneigennütziger Weise zur Verfügung stellen. Informationen wären nicht als Werbung in Rechnung zu stellen, sondern müßten als Information der Öffentlichkeit über eine wichtige staatspolitische Einrichtung verstanden werden.

24. Feber 1982  
Für die Beschwerdekommision:  
Dr. Viktor HACKL